Von: Gesendet: An: Cc: Betreff:	
Hallo Frau D	
ich halte es in der Tat für problematisch. Uns fehlt die Rechtsgrundlage, die dies zuließe. Die Vorsichtsmaßnahmen würde ich darüber hinaus in jedem Falle empfehlen.	
Viele Grüße	
wäre es nicht denkbar, dass die Polizei uns eine Adresse übermittelt und wir ihnen mitteilen, ob Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen oder nicht? Herzlichen Gruß,	

die Anfrage haben wir in ähnlicher Form bereits im letzten Jahr gehabt.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht halte ich die Weitergabe der gewünschten Info für problematisch, da hier eine Weitergabe der Information an eine andere staatliche Stelle erfolgt, die nicht mit der Corona-Bekämpfung betraut

ist – anders als eine Weitergabe an das Ordnungsamt zur Überprüfung der Einhaltung der Quarantäne. Allein durch die Adresse wäre der Personenkreis in vielen Fällen sehr wohl sehr eingeschränkt.

Letzten Endes ließe der Hinweis auf fehlende Corona-Meldungen auch eine trügerische Sicherheit entstehen. Ich würde statt dessen auf die Corona-Schutzregeln und insbesondere auf die Notwendigkeit der PSA verweisen. Letzten Endes müssten betroffene auch die Polizei vor Betreten ihres Hauses über die erteilte Quarantäne informieren.

Viele Grüße



Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 15:46

Betreff: WG: Durchsuchungen Polizei Bonn

Priorität: Hoch

Hallo Her

können Sie beurteilen, inwieweit eine Auskunft an die Polizei unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes möglich ist?

Viele Grüße

Bundesstadt Bonn Gesundheitsamt Corona-Team

Von: Corona < Corona@Bonn.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 14:23

An bonn.de>

Betren: wg: Durchsuchungen Polizei Bonn

Priorität: Hoch

Bundesstadt Bonn Gesundheitsamt Engeltalstr. 6, 53111 Bonn E-Mail: corona@bonn.de Internet: www.bonn.de Von

Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 14:18

An: Corona < Corona@Bonn.de >
Betreff: Durchsuchungen Polizei Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in der Coronazeit muss durch die Polizei immer wieder bei u.a. Beschuldigten durchsucht werden. In diesem Fall sind geplante Durchsuchungen gemeint, die nicht ad hoc durchgeführt werden müssen.

Da ich bei meiner bisherigen Recherche innerhalb der Polizei und der Stadt Bonn noch keine konkreten Ansprechpartner

gefunden habe, richte ich mich auf diesem Wege an Sie.

Meine Frage zu diesem Thema:

Besteht die Möglichkeit für die Polizei im Vorfeld abzuklären, ob sich in einem bestimmten Objekt aktuell ein Coronafall befindet?

Dieser Abgleich dient dem Schutz der Kolleginnen und Kollegen. Ebenfalls kann im Einzelfall erwogen werden die Durchsuchungsmaßnahme ggfls. zu verschieben.

Falls die Möglichkeit besteht, wäre die Übermittlung eines Kontaktes hierzu sehr hilfreich. Diesbezüglich ist es ausreichend die Adresse (Straße, Hausnummer) abzugleichen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist natürlich nicht gefragt.

Vielen Dank und ich erwarte Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,

КНК

PP Bonn
Dir. K/KI1/KK12
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn

Tel.: +49 228 15

